



Zurück an:

**GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 15 33
61285 Bad Homburg**

**Erstantrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in
Hessen 2024 für neu gegründete Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V**

Ende der Antragsfrist: 31.08.2024

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Anlage 1: Antragsformular
Begleitheft zur Pauschalförderung 2024

Hinweise zu den förderfähigen Ausgaben, den Förderkriterien und die Allgemeinen Nebenbestimmungen finden Sie in dem Begleitheft.

Hinweis:

Bei einem Erstantrag auf Pauschalförderung können maximal 750 € beantragt werden.
Bitte legen Sie dem Erstantrag eine Existenzbestätigung der zuständigen
Selbsthilfekontaktstelle bei.

Der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen gehören an:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd
IKK classic, Landesdirektion Hessen

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt am Main
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung Hessen

Erstantrag PAUSCHALFÖRDERUNG für das Förderjahr 2024

1. Kontaktdaten:

Name der Selbsthilfegruppe (SHG):

Darf der Gruppenname im Briefkopf bei Schriftverkehr erscheinen? Ja Nein

Ansprechpartner/in für den Schriftverkehr:

Kontaktadresse für den Schriftverkehr:

Funktion*:

* (z.B. Gruppenleitung, Kassierer/in, Schriftführer/in, etc.)

Telefon:

E-Mail:

Zweite/r Ansprechpartner/in für Rückfragen zum Antrag:

Name:

Funktion*:

* (z.B. Gruppenleitung, Kassierer/in, Schriftführer/in, etc.)

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zu den Krankheiten, mit denen sich die Gruppe befasst:

3. Allgemeine Angaben zur Gruppe:

Seit wann besteht die SHG?

Ist die SHG offen für neue Mitglieder (die ggf. keine Vereinsmitglieder sind)?

Wie viele Mitglieder hat die SHG?

Wie viele Personen nehmen regelmäßig an den Gruppentreffen teil?

Wie regelmäßig finden Gruppentreffen statt (ohne Funktionstraining oder andere Gymnastik-/Therapiekurse)?

- wöchentlich
- jede 2. Woche
- monatlich
- -mal jährlich

Wer leitet die Gruppe?

- Betroffene/r oder Angehörige/r (ehrenamtlich)
- professionelle Leitung (Arzt/Ärztin, Therapeut/in, etc.), ehrenamtlich ohne Bezahlung
- professionelle Leitung (Arzt/Ärztin, Therapeut/in, etc.) im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit

Ist die SHG Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband? Ja Nein

Wenn ja, in welchem:

4. Bankverbindung:

Selbsthilfegruppen, die keinem Verband (Bundes- oder Landesverband) angehören, benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde.

Ausnahmeregelung: Wenn keine Möglichkeit besteht, ein eigenständiges Konto bei einer Bank zu erhalten, kann ersatzweise auch ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptiert werden.

Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind, benennen ein buchhalterisches (Unter-) Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann.

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5. Voraussichtliche Ausgaben für das Jahr 2024

Bitte notieren Sie alle voraussichtlichen **förderfähigen** Ausgaben für das aktuelle Förderjahr (Informationen finden Sie im Begleitheft zum Antragsverfahren).

Voraussichtliche Ausgaben 2024	in Euro
Miet- und Nebenkosten	
Für Gruppenräume	
Büroausstattung/-sachkosten	
Mobiliar (bitte erläutern):	
Porto	
Ausgaben für Wissensmanagement (z.B. indikationsspezifische Fachliteratur und Bücher, digitale Schulungstools)	
Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs	
Sonstiges (bitte erläutern):	
Technische Geräte	
Neukauf (bitte erläutern):	
Ersatzbeschaffung/Reparatur (bitte erläutern):	
Laufende Kommunikationsgebühren:	
Privater Telefonanschluss	
Gruppenhandy	
Laufende Kosten und Pflege der Homepage	
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen – Beispiele s. Begleitheft (bitte erläutern):	
Öffentlichkeitsarbeit	
Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter) einschließlich deren Verteilung	
Flyer/Plakate/Jahresprogramme	
Zubehör für Aktionstage	
Banner, Roll up, Prospektständer	
Give-aways	

Kosten für regelmäßige Teilnahmen an Aktionstagen, Messen, Gesundheitstagen	
Reisekosten, Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren, Standgebühren	
Qualifizierungskosten für Schulungen oder Fortbildungen, Tagungs-, Kongress- und Messebesuche	
Reisekosten, Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren	
Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote	
Bitte erläutern:	
Gremiensitzungen	
Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten (nicht für Gruppentreffen)	
Weitere Ausgabenpositionen	
Versicherungsbeiträge – siehe Begleitheft (bitte erläutern):	
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände – siehe Begleitheft (bitte erläutern):	
Sonstiges – siehe Begleitheft (bitte erläutern):	
Summe der voraussichtlichen Ausgaben für 2024	

6. Förderbedarf 2024

Die Gruppe beantragt für das Förderjahr 2024 folgenden Betrag:

EUR

7. Gesamtvermögen/Kontostand der Gruppe

Bitte teilen Sie uns mit, wie hoch das Gesamtvermögen/Kontostand der Gruppe zum Jahresschluss 31.12.2023 ist:

EUR

Bei einem Gesamtvermögen ab 1.500 €, teilen Sie uns bitte mit, wofür das Vermögen verwendet werden soll (ggf. separates Beiblatt verwenden):

8. Abschließende Erklärung und Datenschutzhinweis

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- sie/er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wird auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der GKV ist es notwendig, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information Ihrer Selbsthilfegruppe durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfeorganisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfeorganisation sowie die für die Erreichbarkeit erforderlichen Daten
- Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Pauschalförderung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Förderung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/hessen/datenschutzrechte.

**Bitte unbedingt beachten:
Es sind z w e i Unterschriften erforderlich!**

1. Vertretungsbefugte/r / Gruppenmitglied

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

2. Vertretungsbefugte/r / Gruppenmitglied

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift